

# neue. praxis

Zeitschrift für  
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

## BEITRÄGE

**ROLAND BECKER-LENZ  
DANIEL LÜSCHER**

Der Nutzen der objektiv hermeneutischen  
Diagnostik in der Sozialen Arbeit  
(S. 475-492)

- Soziale Arbeit als Human Rights Profession. (Quelle: Internet)
- Stuber, M., 2004: Diversity. München: Luchterhand
- Thiersch, H., 2010. Diversity und Lebensweltorientierung. In: Leiprecht, R. (Hg.): Diversitätsbewusste Soziale Arbeit. Schwalbach/Taunus: 45-60
- Van Schlippe, A./Schweitzer, J., 2007: Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung. 10. Aufl., Göttingen
- Zeit, G., 2008: Häusliche Gewalt. Professioneller Umgang – vernetzte Hilfe – Prävention. Fachtag des Aktionsbündnisses gegen häusliche Gewalt Nord- und Osthessen. Kassel

*Verf.: Dr. Schahrzad Farrokhzad, Univation Dr. Beywl & Associates,  
Hohenstaufenring 63, 50674 Köln  
E-Mail: schahrzad.farrokhzad@univation.org*

*Roland Becker-Lenz/Daniel Lüscher*

## **Der Nutzen der objektiv hermeneutischen Diagnostik in der Sozialen Arbeit**

In diesem Beitrag wird die Anwendung der objektiven Hermeneutik in der Diagnostik der Sozialen Arbeit thematisiert. Nach einem Überblick über die diagnostischen Methoden in der Sozialen Arbeit wird herausgearbeitet, welche Ansprüche an die Diagnostik zu stellen sind. Es wird dargelegt, inwiefern die objektive Hermeneutik diese Ansprüche erfüllt. Im letzten Teil wird über Erfahrungen in der Anwendung der diagnostischen Arbeit mit objektiver Hermeneutik in der Interventionspraxis berichtet.

### **1 Überblick über die Diagnostik in der Sozialen Arbeit**

Das Thema Diagnostik hat seit vielen Jahren wieder einen Stellenwert in der Sozialen Arbeit. Nachdem Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre starke Kritik an dem Expertentum der Professionen und auch an der sozialarbeiterischen Diagnostik geübt worden war, hatte Diagnostik etwa ein Jahrzehnt in der Sozialen Arbeit keine große Bedeutung. Diagnosen standen unter dem Verdacht von Herrschaftsausübung, Kontrolle, Stigmatisierung und Pathologisierung. Dies hat sich in den 90er Jahren und vor allem im letzten Jahrzehnt sehr geändert. Es sind praktische Entwicklungsarbeiten vorangetrieben worden und es hat grundlagentheoretische Diskussionen gegeben, die sich in Monografien, Sammelbänden, Themenheften von Zeitschriften und vielen einzelnen Artikeln niedergeschlagen haben.<sup>1</sup> Ein deutli-

<sup>1</sup> Bei den Monografien wären vor allem zu nennen die von Uhlendorff und Mollenhauer entwickelte Diagnostik für das Hilfeplanverfahren in der Jugendhilfe (1992 und 1995, nach Mollenhauers Tod

cher Schwerpunkt der Entwicklung liegt dabei in der Kinder- und Jugendhilfe, es gibt aber auch einige Vorschläge sowohl für eine breiter einsetzbare Diagnostik als auch für spezialisiertere Verfahren in anderen Praxisfeldern.

Grundsatz-  
debatte  
Diagnostik

Trotz der vielen Veröffentlichungen ist aber nach wie vor nicht unumstritten, ob die Soziale Arbeit überhaupt diagnostizieren sollte und falls ja, mit welchen Methoden dies zu tun wäre. Schon der Begriff Diagnostik, den wir hier bislang umstandslos verwandt haben, wird problematisiert und bisweilen abgelehnt, weil er als zu sehr geprägt von einem naturwissenschaftlichen und medizinischen Verständnis von Diagnose empfunden wird. Heiner (2001) nennt dafür drei Gründe: 1. passe Diagnostik nicht zum Bemühen um Partizipation des Klienten<sup>2</sup>, 2. gäbe es eine Scheu davor zu etikettieren und abzuwerten, 3. klänge Diagnose zu sehr nach Objektivität, die in der Sozialen Arbeit nicht zu erreichen sei. Merchel und Schrapper haben in verschiedenen Publikationen<sup>3</sup> in den 1990er Jahren vorgeschlagen, statt dem Begriff der Diagnostik den Begriff des Aushandelns zu benutzen.

Begriffliche  
Differenzen

Daher wird die damit verbundene Position als Aushandlungsposition bezeichnet (vgl. Urban 2004, S. 36 ff.)<sup>4</sup>. Damit war intendiert, die Klientinnen bezüglich der Falldeutungshoheit auf die gleiche Stufe zu stellen wie die Professionellen. Kürzlich hat Dollinger (2011) sich ebenfalls grundsätzlich gegen die Diagnostik in ihren jetzigen Formen gewandt, selbst gegen eine, die die subjektiven Deutungen der Klienten ernst nimmt. Auch die Methoden des Fallverstehens sind nach Dollinger als Formen der Gewaltausübung zu bezeichnen, weil sie immer noch davon ausgehen, die Klientinnen in allgemeinen Kategorisierungen und Typisierungen verstehen zu können. Diagnostik habe aber nicht von dem auszugehen, was man glaubt verstehen zu können, sondern von dem Nicht-Wissen und von der prinzipiellen Anerkennung der Unmöglichkeit von Verstehen. Manche der von Dollinger angesprochenen, am Fallverstehen orientierten Kolleginnen bevorzugen aus methodischen Gründen lieber den Begriff des Fallverstehens oder der Fallrekonstruktion anstelle des Diagnostik-Begriffs, der ihrer Ansicht nach zu sehr mit einem subsumtionslogischen Vorgehen verbunden ist.

Mit diesen begrifflichen Differenzen und grundsätzlichen Einwänden gegen die Diagnostik hängen – wie eben angedeutet – unterschiedliche methodische Orientierungen zusammen. Grundsätzlich kann man ein subsumtionslogisches und ein rekonstruktionslogisches Vorgehen unterscheiden.<sup>5</sup> Subsumtionslogische

1997 Uhlendorff alleine) und die später von Uhlendorff, Marthaler und Cinkl geleistete Weiterentwicklung dieses Verfahrens zur Familiendiagnostik (2006), die psychosoziale Diagnostik von Harnach-Beck (1995), die von Geiser (2000) entwickelte systemische Problem- und Ressourcenanalyse. Bei den Sammelbänden wären zu nennen, z.B. Peters 1999, Heiner 2004, Ader/Schrapper/Thiesmeier 2001, Verein für Kommunalwissenschaften 2005, Krumenacker 2004, Schrapper 2004, Giebeler et al. 2007, bei den Themenheften von Zeitschriften z.B. Widersprüche H. 88/2003 oder jüngst die Zeitschrift für Sozialpädagogik H. 1/2011.

2 Der besseren Lesbarkeit des Textes willen wird jeweils nur ein Geschlecht genannt, das andere ist stets mit gemeint, es sei denn, dass aus inhaltlichen Gründen jeweils nur das genannte Geschlecht in Frage kommt. Der Geschlechtergerechtigkeit wird Genüge getan, indem beide Geschlechter verwandt werden.

3 Z.B. Merchel 1994, 1995, 1999; Schrapper 1994, 1995.

4 Urban (2004: 36) weist darauf hin, dass die Aushandlungsposition bereits in den 80er Jahren von Karl Späth formuliert wurde.

5 Heiner (2001) schlägt eine andere Unterscheidung vor, die sich mehr an der Zielsetzung der Diagnostik orientiert: Selektions- und Klassifikationsdiagnostik auf der einen Seite und Modifika-